

ANTRAG

der Fraktion der BMV

Schutzzeit von Vogelbrutstätten

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag nimmt zu Kenntnis, dass sich die Fälle der Zerstörung von Vogelbrutstätten in der Nähe von Windeignungsgebieten häufen. Daher muss der Schutz der jeweiligen Fortpflanzungsstätte nach § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz verstärkt werden.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz bei einer vom Menschen verursachten Zerstörung in geeigneter Weise zu erhöhen.

Bernhard Wildt und Fraktion

Begründung:

Gemäß der Kleinen Anfrage 7/365 vom 11.04.2017 sind der Landesregierung seit 2010 „bislang 46 Fälle bekannt geworden, bei denen Hinweise oder Verdachtsmomente für gezielte Zerstörungen von Greifvogelhorsten vorliegen“. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Zerstörungen weitergehen; möglicherweise auch, um die tierökonomischen Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu umgehen. Die Schutzzeit der Fortpflanzungsstätten muss demnach erhöht werden, damit die Motivation für eine Straftat, die diesem Kalkül unterliegt, gesenkt wird.